

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2022 geht zu Ende, und wir blicken zurück auf ein Jahr, das von großen Herausforderungen und einschneidenden Ereignissen geprägt wurde. Wir haben weiter mit den Auswirkungen der Covid-Pandemie zu kämpfen. Es bedarf einer erheblichen Kraftanstrengung, um dem immer deutlicher spürbaren Klimawandel zu begegnen. Und als sei das alles noch nicht genug, sehen wir uns mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen weitreichenden Folgen konfrontiert.

Selbstverständlich hat all dies an vielen Stellen Auswirkungen auf die Planung und Umsetzung EU-geförderter Projekte und Aktivitäten. Dennoch merken wir gerade in diesen schwierigen Zeiten ganz verstärkt, wie wichtig das Miteinander ist. Erst durch Austausch und Zusammenarbeit können wir Wege finden, die großen Herausforderungen zu bewältigen, vor denen wir stehen, und unseren gemeinsamen Zielen ein Stück näher zu kommen.

Zum Jahresende und auch im neuen Jahr bieten sich umfangreiche Möglichkeiten der Beantragung von Fördermitteln von gemeinsamen und Grenzen überwindenden Projekten in verschiedenen Programmen:

## **1. Erasmus+**

Die Europäische Kommission hat am 23.11.2022 die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu Erasmus+ 2023 veröffentlicht. Für Mobilitäts- und Kooperationsprojekte im Rahmen von Erasmus+ werden im Jahr 2023 insgesamt 4,2 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Dabei gibt es einige Neuerungen. Im Bereich der Förderung von Mobilitätsmaßnahmen wird das Programm ab 2023 auch Sporttrainerinnen und Sporttrainer bei der Teilnahme an Mobilitätsprojekten unterstützen und damit die Möglichkeiten der europaweiten Zusammenarbeit auf lokale Breitensportorganisationen und deren Personal ausdehnen.

Vor dem Krieg in der Ukraine geflohene Lernende und Bildungspersonal sollen sinnvoll unterstützt werden. Aufbauend auf dem Europäischen Jahr der Jugend 2022 wird das Programm auch im Jahr 2023 sicherstellen, dass die Stimme junger Menschen in Europa weiterhin gehört wird, insbesondere durch die Ausweitung der Finanzierung von Jugendaktivitäten.

Darüber hinaus sollen aus dem Programm Erasmus+ finanzierte Projekte und Aktivitäten durch Weiterbildung und Umschulung einen Beitrag zum Europäischen Jahr der Kompetenzen 2023 leisten.

Die **Fristen** für die Antragstellungen im Jahr 2023 können Sie der **Anlage zum Newsletter** entnehmen. Darüber hinaus werden wir auch im kommenden Jahr zu den einzelnen Ausschreibungen berichten.

Weitere Informationen finden Sie hier:

[Jahresarbeitsprogramm 2023](#)

[Erasmus+ – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2023](#)

[Erasmus+-Programmleitfaden 2023](#)

[Informationsblatt zum neuen Programm Erasmus+ 2021-2027](#)

Für Projektberatung und Fragen rund um die Antragstellung können Sie sich an die vier Nationalen Agenturen zur Umsetzung von ERASMUS+ in Deutschland wenden:

Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit

Deutscher Akademische Austauschdienst (DAAD)

<http://eu.daad.de>

Nationale Agentur Erasmus+ Schulbildung  
Pädagogische Austauschdienst (PAD)  
[www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org)

Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung  
[www.na-bibb.de](http://www.na-bibb.de)

Nationale Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION  
[www.jugendfuereuropa.de](http://www.jugendfuereuropa.de)

## **2. Kreatives Europa**

Auch im Programm „Kreatives Europa“ gibt es neue Ausschreibungen. Veröffentlicht wurden Ausschreibungen für kleine, mittlere und große Kooperationsprojekte. Gefördert werden Projekte, die eine intensive, grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kultureinrichtungen aus mindestens drei verschiedenen teilnahmeberechtigten Ländern umfassen. Das Partnerkonsortium besteht dabei aus einer antragstellenden Einrichtung (Koordinator) sowie mindestens zwei weiteren Kultureinrichtungen (Partner).

**Frist für die Beantragung von Fördermitteln ist der 23. Februar 2023 (17:00 Uhr MEZ)**

Die Förderungen erfolgen in folgenden Kategorien:

- **Kleine Kooperationsprojekte:** 3 Partner aus 3 Ländern. Ko-Finanzierungsrate 80 Prozent der förderfähigen Kosten bzw. max. 200.000 Euro
- **Mittlere Kooperationsprojekte:** 5 Partner aus 5 Ländern. Ko-Finanzierungsrate 70 Prozent der förderfähigen Kosten bzw. max. 1 Mio. Euro
- **Große Kooperationsprojekte:** 10 Partner aus 10 Ländern. Ko-Finanzierungsrate 60 Prozent der förderfähigen Kosten bzw. max. 2 Mio. Euro

Weitere Infos zum Antragsverfahren und zu den inhaltlichen Voraussetzungen finden Sie hier:  
[Aufforderung für die Einreichung von Vorschlägen](#)  
[Antragsunterlagen für kleine, mittlere und große Kooperationsprojekte](#)

Für weitere Informationen und Beratung können Sie sich an den Creative Europe Desk KULTUR wenden:

Creative Europe Desk KULTUR (bundesweite Zuständigkeit)  
Haus der Kultur - c/o Kulturpolitische Gesellschaft e.V.  
Weberstr. 59a  
D - 53113 Bonn  
Tel.: +49 - (0)228 - 201 67-10  
<https://kultur.creative-europe-desk.de/nc/homepage.html>

## **3. CERV**

Schließlich gibt es auch vor Jahresende noch Neuigkeiten zum Programm CERV (Citizens, Equality, Rights and Values“ – „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“). Am 1. Dezember 2022 wurde das Arbeitsprogramm für das Jahr 2023 veröffentlicht. Die entsprechenden Ausschreibungen werden in den nächsten Monaten folgen:

Insbesondere im Aktionsbereich „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“ gibt es einige Neuerungen.

Im Bereich „Europäisches Gedenken (REM)“ sind Förderungen künftig auch zu den Themenschwerpunkten Dekolonisierung, Migration und europäische Integration möglich,

zudem soll die Darstellung und Perspektive von Frauen bei wichtigen historischen Ereignissen und Entwicklungen stärker berücksichtigt werden.  
Voraussichtlicher Veröffentlichungstermin: Januar 2023.

Im Aufruf „Zivilgesellschaftliches Engagement (CIV)“ wird es folgende Schwerpunkte geben: „Debatte über die Zukunft Europas“, „Solidarität als Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen“, „Bekämpfung von Desinformation“ und „Engagement im Zusammenhang mit Klima und Umwelt“. Es wird nur einen Aufruf für 2023-2024 geben.  
Voraussichtlicher Veröffentlichungstermin: März 2023.

Ein Aufruf im Bereich „Rechte des Kindes und Beteiligung der Kinder (CHILD) ist im 4. Quartal 2023 zu erwarten.

Die Aufrufe „Kommunale Partnerschaften (TT)“ und „Netzwerke (NT)“ werden jeweils in eigenen Aufruf-Dokumenten geregelt. Dadurch unterscheiden sich auch die Antrags-Fristen. Voraussichtliche Veröffentlichungstermine sind: TT: Januar 2023; NT: Dezember 2022.

Weitere Informationen finden Sie hier:  
[Arbeitsprogramm CERV 2023](#)

Bei Fragen und hinsichtlich weiterer Informationen, auch zu den Neuerungen in den anderen Programmbereichen, können Sie sich an die Kontaktstelle CERV wenden:

Kontaktstelle CERV Deutschland  
Irmintrudisstraße 17  
D - 53111 Bonn  
E-Mail: [info@kontaktstelle-cerv.de](mailto:info@kontaktstelle-cerv.de)  
<https://www.kontaktstelle-cerv.de/>

Über für Sie besonders interessante Ausschreibungen werden wir in weiteren Newslettern informieren.

Das EU-Beratungszentrum steht Ihnen gerne für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung (EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de; Telefon: 0611/32-11 4100).

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und allen, die Ihnen am Herzen liegen, eine schöne Adventszeit sowie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Mit freundlichen Grüßen

EU-Beratungszentrum Hessen in der Hessischen Staatskanzlei  
Abteilung Europa- und Internationale Angelegenheiten

**HESSEN**



Hessische Staatskanzlei  
Georg-August-Zinn-Straße 1  
65183 Wiesbaden  
Tel.: +49 (611) 32 114100  
Fax: +49 (611) 32 113790  
E-Mail: [EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de](mailto:EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de)  
[www.stk.hessen.de/eu-beratungszentrum](http://www.stk.hessen.de/eu-beratungszentrum)